



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IT IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-
Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

www.berlin.de/lvwa

Intranet: <http://b->

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt
/aufgabenbereiche/ipv/](http://intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

03. Dezember 2021

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 28/2021

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Dezember 2021

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin Dezember 2021	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.2	IPV-System: diverse Fehler nach Übernahme der SAP- Systemanpassungen	3
1.3	IPV-Qualifizierungskonzept	4
1.4	IPV-Anwenderhandbuch	4
2	Stichprobenprüfung	4
2.1.1	Infotyp <i>Ergänzende Zahlungen (IT 0015)</i>	4
3	Benutzermenüs	4
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	5
4.1	Versorgung	5
4.1.1	Aktualisierung von berechnungsrelevanten Tabellenwerten	5
4.1.2	Bescheide: Bescheid A155 <i>Anschreiben ZS Fin Versorgungsausgleich</i>	6
4.2	Tarif	6
4.2.1	Garantiebetrug gem. § 17 Abs. 4 TV-L	6
4.2.2	Entgelt für wissenschaftliche Volontäre	7
4.3	Infotypen	7
4.3.1	Infotyp <i>Sollarbeitszeit (IT 0007)</i> : Arbeitszeitplanregeln	7

4.3.2	Infotyp <i>Mitteilungen (IT 0128)</i> Subtyp 1 <i>Allgemeine Mitteilungen</i>	7
4.4	Lohnarten	8
4.4.1	Steuerpflicht von pauschalen Zeitzuschlägen	8
4.5	Nachversicherungsadministration	9
4.15.1	Bereitstellung Prüfbescheinigung	9
4.6	Sozialversicherung	9
4.6.1	Start des A1-Meldeverfahrens	9
4.6.2	Änderungen der Sozialversicherungswerte 2022	11
4.7	VBL/ZVE	11
4.7.1	VBL: vorläufige Rechengrößen 2022 - § 82 Abs. 1, 2 VBLS	11
4.8	Zeitwirtschaft	11
4.8.1	Neue Abwesenheitsart 0640 <i>Tätigkeitsverbot unbez.</i>	11
4.8.2	Stufensteigerung bei Beschäftigungsverbot	11
5	Abrechnungssachbearbeitung	12
5.1	Fehler beim Abholen von Meldungen der Fachverfahren EEL, DEÜV, AAG, KVdR, etc.	12
5.2	Unfallversicherung: Stammdatenabruf 2022	13
5.3	Wartung Business Connector	13
5.4	Report ZPUMS001_INVERT <i>Umsetzung Interner Verteiler im IT 0001</i>	14
5.5	Verdiensterhebung (monatlich)	15
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	15
6.1	Fehlermeldung bei Planstellenumsetzung	15
7	Anwendungssystembetreuung	16
7.1	Start des A1-Meldeverfahrens: Zuweisung besonderes Profil	16
8	Reisekosten	16
8.1	Wechsel des Haushaltsjahres	16
9	Familienkasse	17

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin Dezember 2021

Die IPV-Systemanpassungen werden am 07.12.2021 in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 06.12.2021 um 20:00 Uhr ausgeführt.

1.2 IPV-System: diverse Fehler nach Übernahme der SAP-Systemanpassungen

Mit E-Mail vom 26.11.2021 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... ich hatte Sie mit E-Mail vom Mittwoch, den 24.11.2021 über verschiedene Fehler im IPV-Verfahren nach Übernahme der SAP-Systemanpassungen am Dienstag informiert.

Die gemeinsame Ursache der verschiedenartigen Probleme konnte heute (Freitag, 26.11.2021) gegen 8:30 Uhr in den IPV-Systemen behoben werden.

Dazu war es erforderlich, mehr als 1100 verschiedene Berechtigungsprofile um zusätzliche behörden- und funktionspezifische Berechtigungen zu ergänzen.

Nunmehr sollten die folgenden Probleme nicht mehr auftreten

- Abbruch der Simulation der Personalabrechnung in einigen Fällen mit dem sachlich fehlerhaften Hinweis auf die erreichte Maximalzahl Wiederholungsläufe
- Abbruch der Simulation der Reisekostenabrechnung
- Fehler im Zusammenhang mit einigen Steuerfunktionalitäten

Durch weitere Hotline-Meldungen vom gestrigen Tag wurde ein weiterer Fehler bekannt, der nun ebenfalls behoben ist.

Es war möglich gewesen, Personalstammdaten zu weit in der Vergangenheit zu ändern. Dies führte zu einem zu weit in der Vergangenheit liegenden *Datum Früheste Änderung Stammdaten* im Infotyp *Abrechnungstatus (IT 0003)*. Die betroffenen Personalfälle können danach nicht mehr abgerechnet werden. Soweit solche Fälle vorliegen, ist eine Hotline-Meldung an das SSC erforderlich, um das Datum *Früheste Änderung Stammdaten* auf einen zulässigen Wert setzen zu lassen...“

1.3 IPV-Qualifizierungskonzept

Das Qualifizierungskonzept für das IPV-Verfahren - Version 3.5 inkl. 3 Anlagen - wurde auf den Intranetseiten des SSC veröffentlicht. Die Verwaltungsakademie (VAK) hat das Kursprogramm bereits online gestellt.

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie werden die Kurse weiterhin mit reduzierter Personenzahl und den aktuell gültigen Hygienemaßnahmen durchgeführt. Die dazu auf der Internetseite der VAK veröffentlichten Hinweise sind zu beachten. Der IPV-Schulungsraum im LVwA ist mit einem Raumluftreiniger ausgestattet.

1.4 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 149. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

2 Stichprobenprüfung

2.1.1 Infotyp *Ergänzende Zahlungen (IT 0015)*

Es wurde festgestellt, dass es bei der Eingabe von Daten im Infotyp *Ergänzende Zahlungen (IT 0015)* immer zu einer Regelprüfung kommt, unabhängig von der Lohnart oder deren betraglicher Höhe.

Wie im *IPV-Anwenderhandbuch* → Kapitel 10 → Teil B *Hinweise zur Anwendung des Stichprobenverfahrens im IPV-System* unter Tz. 6 beschrieben, ist unter bestimmten Bedingungen hier aber nur eine Prüfung mit einer Häufigkeit zwischen 1 % und 20 % vorzunehmen.

Die IPV-Systemeinstellungen wurden dahingehend angepasst.

3 Benutzermenüs

Im Benutzermenü **Personalservice (ZPER)** stehen unter

- Personalservice → Infosysteme → **Pflegereports** → Sozialversicherung → A1-Meldeverfahren

sowie unter

- Personalservice → Infosysteme → **Auswertungsreports** → Sozialversicherung → A1-Meldeverfahren

neue Menüpunkte für das A1-Meldeverfahren zur Verfügung.

Voraussetzung für das Ausführen dieser Menüpunkte ist, dass der Personalservice-Kennung von der Anwendungssystembetreuung das dazugehörige besondere Profil zugeordnet wurde (siehe Ausführungen zu Tz. 4.6.1 und 7.1).

Personalservice-Kennungen, denen dieses Profil nicht zugeordnet wurde, können sich die Aus- und Eingangsmeldungen in den Sachbearbeiterlisten im Bereich der Auswertungsreports nur anzeigen lassen und die Menüpunkte in den Pflegereports zwar sehen, aber nicht aufrufen.

4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

4.1 Versorgung

4.1.1 Aktualisierung von berechnungsrelevanten Tabellenwerten

4.1.1.1 Umrechnungsfaktoren für den Versorgungsausgleich in der Rentenversicherung

Die ab 01.01.2022 geltenden Faktoren für die Umrechnung in der allgemeinen Rentenversicherung von Entgeltpunkten in Beiträge wurden im IPV-System hinterlegt. Die Faktoren sind relevant im Rahmen der Versorgungsausgleichsberechnung für die Ermittlung des Kapitalbetrages.

4.1.1.2 Durchschnittsentgelt

Das ab 01.01.2022 geltende vorläufige Durchschnittsentgelt wurde im IPV-System hinterlegt. Der Wert findet Verwendung in der Berechnung des Pflegezuschlages und des Kinderpflegeergänzungszuschlages nach § 50d LBeamVG.

Für das Jahr 2020 wurde das endgültige Durchschnittsentgelt im IPV-System hinterlegt. Bei entsprechenden Rückrechnungen können sich ggf. Differenzen ergeben.

Achtung: Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.01.2020 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

Aus den Durchschnittsentgelten werden im IPV-System die Dynamisierungsfaktoren nach § 181 (4) SGB VI errechnet, die in der Nachversicherungsadministration verwendet werden.

4.1.1.3 Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten

Der ab 01.01.2022 geltende jährliche Höchstwert an Entgeltpunkten wurde im IPV-System hinterlegt. Der Wert wird für die Ermittlung der Höchstgrenze für das Erziehungs-/Pflegejahr nach §§ 50a, 50b, 50d und 50e LBeamtVG benötigt.

Für das Jahr 2020 wurde der endgültige jährliche Höchstwert an Entgeltpunkten im IPV-System hinterlegt. Bei entsprechenden Rückrechnungen können sich ggf. Differenzen ergeben.

Achtung: Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.01.2020 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

4.1.2 Bescheide: Bescheid A155 Anschreiben ZS Fin Versorgungsausgleich

Der Bescheid A155 *Anschreiben ZS Fin Versorgungsausgleich* wurde auf Anforderung des Versorgungsbereichs geändert. Nähere Informationen sind der Antwort zur Hotlineanfrage 211025-0855 zu entnehmen

4.2 Tarif

4.2.1 Garantiebetrug gem. § 17 Abs. 4 TV-L

Bei Beschäftigten, für die § 52 TV-L *Sonderregelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst* gilt, wurde bisher bei Höhergruppierungen aus einer individuellen Zwischenstufe keine Deckelung des Garantiebetrags gem. § 17 Abs. 4 Satz 3 berücksichtigt. Dies wurde durch die grundlegenden SAP-Systemeinstellungen korrigiert.

Nunmehr wird in diesen Fällen ein zustehender Garantiebetrug ggf. auf die Differenz zwischen den regulären Tabellenentgelten begrenzt.

Die Einstellungen sind im IPV-System entsprechend der tarifvertraglichen Ausschlussfrist rückwirkend ab dem 01.06.2021 wirksam.

Achtung: Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.06.2021 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

4.2.2 Entgelt für wissenschaftliche Volontäre

Volontariate, für die die Praktika-Richtlinien gelten, unterliegen gemäß § 7 Abs. 9 dieser Richtlinien dem Landesmindestlohngesetz. Nach § 8 Punkt 6 erhalten die wissenschaftlichen Volontäre und Volontärinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium im musealen oder denkmalpflegerischen oder -schützenden Bereichen ein Entgelt in Höhe von 50 % des Anfangsentgeltes der Entgeltgruppe E13 TV-L. Dies ist im IPV-System in der Tarifart 13 *TV-L Volontäre* zur Lohnart 1972 *Volontärentgelt* hinterlegt. Aufgrund der derzeitigen Höhe des Landesmindestlohns (12,50 € je Stunde) bleibt dieser Betrag ggf. hinter dem Landesmindestlohn zurück.

Somit kommen die Regelungen des Rundschreibens IV Nr. 67/2020 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 04.08.2020 auch für die wissenschaftlichen Volontäre und Volontärinnen zur Anwendung. Es ist daher der Landesmindestlohn je Zeitstunde mit den Arbeitsstunden des jeweiligen Kalendermonats (tatsächlich geleistete Arbeitsstunden zuzüglich durch Feiertage, Urlaub oder durch Krankheit ausgefallene Arbeitsstunden) zu multiplizieren und mit dem Entgelt der Lohnart 1972 zu vergleichen. Wenn der Landesmindestlohn höher ist, ist die Differenz auszus zahlen.

Im IPV-System stehen dazu zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Differenz im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 2268 *Differenz LMiLoG Bln* hinterlegen oder
- statt Lohnart 1972 die Lohnart 19BZ *Landesmindestlohngesetz* im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* hinterlegen und die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Infotyp *Entgeltbelege (IT 2010)* mit der Lohnart 5524 *Praktikantenentgelt stdw.* hinterlegen.

4.3 Infotypen

4.3.1 Infotyp *Sollarbeitszeit (IT 0007): Arbeitszeitplanregeln*

Es wird um Beachtung gebeten, dass im Monat Januar 2022 keine neuen Arbeitszeitplanregeln im produktiven IPV-System Z01 zur Verfügung gestellt werden.

4.3.2 Infotyp *Mitteilungen (IT 0128) Subtyp 1 Allgemeine Mitteilungen*

Für den Shared Service im Landesverwaltungsamt Berlin wurde folgender neue Text für eine allgemeine Mitteilung zur Verfügung gestellt:

Textname: Z_IPV Shared Service_Rückrechnung-AZK/Urlaubsabgeltung

- **Kurztitel:** Shared Service_Rückrechnung-AZK/Urlaubsabgeltung
- **Text:** Bei Nachfragen zu Rückrechnungen wenden Sie sich bitte an Ihre Dienststelle.

4.4 Lohnarten

4.4.1 Steuerpflicht von pauschalen Zeitzuschlägen

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird in Kürze das Rundschreiben IV Nr. 67/2021 über die lohnsteuerliche Behandlung von pauschalen Zeitzuschlägen für Sonntags-, Feiertags-, Nacharbeit und Wechselschichtarbeit übergeleiteter Beschäftigter veröffentlichen. Darin wird ausgeführt, dass es keinen weiteren Ländererlass der Senatsverwaltung für Finanzen über die Steuerfreiheit solcher Zuschläge für Beschäftigte, für die die Tarifverträge über die Arbeitszeit und die Pauschallöhne für Kraftfahrer und Polizeikraftfahrer weiter gelten, geben wird.

Gemäß § 3b EStG können diese Zuschläge nur dann ganz oder teilweise steuerfrei sein, wenn sie für tatsächlich geleistete Sonntags-, Nacht- oder Feiertagsarbeit neben dem Grundlohn gezahlt und besonders aufgezeichnet werden.

Für das IPV-System bedeutet dies, dass die indirekt bewerteten Lohnarten für diese Zuschläge im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* erhalten bleiben. Sofern eine rückwirkende Überprüfung aber ergibt, dass der Aufzeichnungspflicht nicht nachgekommen wurde oder die Stunden nicht erbracht wurden, sind die Beträge zu den Lohnarten manuell anzupassen. Dazu wurden folgende Lohnarten rückwirkend zum 01.01.2021 überschreibbar gemacht:

- 1922 *Pauschal.Zuschlag abzfrei*
- 1923 *Pauschal.Zuschlag abpfl*

Gemäß dem genannten Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen soll die Überprüfung der laufenden Personalfälle rückwirkend für das gesamte Steuerjahr 2021 erfolgen und spätestens mit der Personalabrechnung für den Monat Januar 2022 korrigiert werden (sogenannte Altversteuerung).

Des Weiteren wurde festgestellt, dass für Wechselschicht gezahlte Zeitzuschläge nicht von der Steuerbefreiung des § 3b EStG begünstigt und daher steuerpflichtig sind.

Dies betrifft im IPV-System folgende Lohnart:

- 1951 *Zeitzus. Wechselschicht*

Auch hier ist eine rückwirkende Korrektur zum 01.01.2021 vorzunehmen. Dazu wurde die Eingabezulässigkeit der genannten Lohnart zum 31.12.2021 abgegrenzt. Sie ist ab dem 01.01.2021 durch folgende neu eingerichtete Lohnart zu ersetzen:

- 19D8 *Zeitzus. Wechselschicht*

Die genauen Lohnarteneigenschaften können dem Lohnartenkatalog entnommen werden.

Die Senatsverwaltung wird mit dem genannten Rundschreiben über die Rechtslage informieren und weitere Hinweise geben.

4.5 Nachversicherungsadministration

4.15.1 Bereitstellung Prüfbescheinigung

Um den Prüfvorgang in der Nachversicherungsadministration zu erleichtern, hat die Firma SAP eine neue Bescheinigung für den Personalvorgang *Nachversicherung (DENV NVER)* bereitgestellt. Die neue Bescheinigung wurde unter der Bescheid-ID *NP1* und dem Namen *Übersicht geänderter Anspruchszeiträume* zur Verfügung gestellt.

Die neue Bescheinigung wird erstellt, sofern durch die Sachbearbeitung die maschinell im PTV *Anspruchszeiträume* generierten Anspruchszeiträume verändert werden. Die Art der Änderung ist unerheblich. Die Bescheinigung wird sowohl bei einer Erst- als auch bei einer Nachberechnung oder einem Aufschub erstellt. Es werden die jeweils maschinell generierten Anspruchszeiträume den Zeiträumen, die für die Berechnung verwendet wurden (also die manuell veränderten), gegenübergestellt und diese Abweichungen markiert (grau hinterlegt).

Der Druck erfolgt im Querformat.

Die neue Bescheinigung dient nur der behördeninternen Verwendung zur Unterstützung des Prüfprozesses.

Hinweis: Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 12*

Nachversicherungsadministration → *NV-PV-01-NVER* sowie *NV-PV-00 Allgemeines zur Nachversicherung* wird zeitnah aktualisiert.

4.6 Sozialversicherung

4.6.1 Start des A1-Meldeverfahrens

Das Meldeverfahren zur Beantragung der A1-Bescheinigung und der Ausnahmevereinbarung steht ab sofort im IPV-Verfahren zur Verfügung.

Alternativ ist es auch weiterhin zulässig, A1-Bescheinigungen über die Ausfüllhilfe sv.net zu beantragen.

Aufgrund fehlender Testmöglichkeiten im Vorfeld, kann es anfänglich zu technischen Schwierigkeiten im Ablauf des Verfahrens im IPV-System kommen. Hier ist es dann u. U. notwendig, ebenfalls hilfsweise die Ausfüllhilfe sv.net zu verwenden.

Die erfolgten Anpassungen im Benutzermenü sind unter Tz. 3 beschrieben.

Die ausführliche Verfahrensbeschreibung ist dem IPV-Anwenderhandbuch zu entnehmen.

Grundvoraussetzungen zur Nutzung im IPV-System

Um das A1-Meldeverfahren im IPV-System nutzen zu können, müssen zunächst die folgenden beiden Voraussetzungen erfüllt sein.

- Durch die Anwendungssystembetreuung ist den betreffenden Personalservice-Kennungen das erforderliche neue besondere Profil zu zuweisen (siehe Ausführungen zu Tz. 7.1)
- Die notwendigen Systemeinstellungen im IPV-Verfahren wurden nur für interessierte Bereiche vorgenommen. Hierzu gab es im Vorfeld eine Abfrage. Soll zu einem späteren Zeitpunkt das A1-Meldeverfahren auf weitere Bereiche ausgedehnt werden, müssen zunächst entsprechende IPV-Systemeinstellungen erfolgen. Dazu ist vorab eine Hotline-Meldung erforderlich. Hiervon betroffen ist insbesondere die Personalsachbearbeitung des Shared Service.

Anpassungen im IPV-Anwenderhandbuch

Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S05 Sozialversicherung* wurde aktualisiert (Tz. 16).

Des Weiteren war es in diesem Zusammenhang notwendig, die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* zu folgenden Infotypen zu aktualisieren.

- Infotyp *Daten zur Person (IT 0002)*
- Infotyp *Kommunikation (IT 0105)*
- Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)*

Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 05 Reports im Einzelnen* werden zeitnah aktualisiert.

4.6.2 Änderungen der Sozialversicherungswerte 2022

Die ab 01.01.2022 geltenden Rechengrößen in der Sozialversicherung wurden im IPV-System hinterlegt.

4.7 VBL/ZVE

4.7.1 VBL: vorläufige Rechengrößen 2022 - § 82 Abs. 1, 2 VBLS

Die neuen VBL Rechengrößen gemäß § 82 Abs. 1, 2 VBLS ab 01.01.2022 und 01.04.2022 wurden im IPV-System hinterlegt.

4.8 Zeitwirtschaft

4.8.1 Neue Abwesenheitsart 0640 *Tätigkeitsverbot unbez.*

Mit Rundschreiben IV Nr. 63/2021 hat die Senatsverwaltung für Finanzen neue Hinweise zu den Folgen eines behördlich angeordneten Tätigkeitsverbots nach dem Infektionsschutzgesetz bekannt gegeben, wenn das Tätigkeitsverbot auf eine fehlende Schutzimpfung und / oder den Antritt einer vermeidbaren Reise in ein bereits beim Antritt der Reise eingestuftes Risikogebiet zurückzuführen ist.

Für den Fall, dass für die Zeit einer Quarantäne bzw. eines Tätigkeitsverbotes kein Anspruch auf eine Entschädigungszahlung, Lohnfortzahlung oder die Zahlung von Dienstbezügen besteht, ist im IPV-System die neue

- Abwesenheitsart 0640 *Tätigkeitsverbot unbez.*

zum 01.01.2021 eingerichtet worden.

4.8.2 Stufensteigerung bei Beschäftigungsverbot

Im IPV-System war die Abwesenheit 0510 *Beschäft.verbot MuSchG T* bisher so eingestellt, dass sie zu **keiner** Unterbrechung der Stufenlaufzeit führte, da das Beschäftigungsverbot - nach bisherigem Kenntnisstand - zu den unschädlichen Unterbrechungen nach § 17 Abs.3 Satz 1 Buchstabe a TV-L gehört.

Nun hat die Senatsverwaltung für Finanzen dem SSC mitgeteilt, dass es sich bei den unschädlichen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz nur um die nach § 3 Abs.1 und 2 MuSchG vorgesehenen Schutzfristen vor und nach der Entbindung handelt.

Mit Rundschreiben IV Nr. 58/2021 hat die Senatsverwaltung für Finanzen die klarstellende Anpassung des Arbeitsmaterials zu § 17 TV-L bekanntgegeben.

Die Abwesenheit 0510 *Beschäft.verbot MuSchG T* ist im IPV-System ab sofort als eine nach § 17 Abs.3 **Satz 2** TV-L unschädliche sonstige Unterbrechung hinterlegt und wird als solche bei allen zukünftigen Stufensteigerungen berücksichtigt.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S29 Stufensteigerung* wird zeitnah angepasst.

5 Abrechnungssachbearbeitung

5.1 Fehler beim Abholen von Meldungen der Fachverfahren EEL, DEÜV, AAG, KVdR, etc.

Mit E-Mails vom 08.11.2021 und 10.11.2021 wurden folgende Informationen an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

08.11.2021:

„... im Rahmen der Übernahme von Korrekturen der SAP ins IPV-System wurde eine Korrektur ausgeliefert, die wiederum zu einem Fehler beim Abholen von Meldungen führt.

Daher werden Sie beim Prüfen der Spoolaufträge z.B. zum Fachverfahren EEL ggf. auf folgenden Fehler stoßen:

Allgemeine Nachrichten

Typ	Meldungstext
E	Unbekanntes Verfahren DTART:

Statistik

Meldungstext	Anzahl
Selektierte Einträge	18
Keine Daten bei GKV	18
Anzahl Dateien	0

Die Statistik ist in diesen Fällen fehlerhaft, da die Fehlermeldung nur auftritt, wenn Meldungen zur Abholung bereitgestellt wurden.

Es sind alle Fachverfahren betroffen, die über den GKV-Kommunikationsserver abgeholt werden (Report RPCSVPD0).

Wir haben den Fehler an die SAP gemeldet und warten auf eine entsprechende Korrektur.

Sie können daher auf Hotlineanfragen zu diesem Sachverhalt verzichten...“

10.11.2021:

„...mit der E-Mail vom 08.11.2021 zum im Betreff genannten Thema haben wir darüber informiert, dass Meldungen, die über den GKV-Kommunikationsserver abgeholt werden (Report RPCSVPDO) zu einem Fehler führen.

Die SAP hat hierzu eine entsprechende Korrektur ausgeliefert, die wir am Abend des 09.11.2021 ins IPV-System übernommen haben.

Der Fehler tritt nun nicht mehr auf und die Verarbeitung der Abholungen liefert jetzt keine technischen Fehler.

Es bleibt aber dabei, dass die Spoolaufträge zu den Abholungen weiterhin auf Fehler zu prüfen sind (Dateien in Quarantäne) ...“

5.2 Unfallversicherung: Stammdatenabruf 2022

Mit E-Mail vom 17.11.2021 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... die Rückmeldungen der UV-Stammdatenabfrage für 2022 von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wurden am 17.11.2021 vom GKV-Kommunikationsserver abgeholt, den Buchungskreisen zugeordnet und verarbeitet. Die Spool-Aufträge wurden den IPV-Benutzerkennungen [Bukr]-Z999 zugeordnet und haben folgende Titel:

- UV: Stammdatendienst - Rückmeldungen vom GKV-Server abholen
- UV: Stammdatendienst - Rückmeldungen vom GKV-Server zuordnen
- UV: Stammdatendienst - Rückmeldungen vom GKV-Server verarbeiten

Die Ausführungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 09 - Personalabrechnung/Folgeaktivitäten* → *Teil B* → *ABRJ-11-01 - Unfallversicherung (Stammdatenabfrage)* sind zu beachten...“

5.3 Wartung Business Connector

Mit E-Mails vom 29.11.2021 und 02.12.2021 wurden folgende Informationen an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

29.11.2021:

„...aufgrund einer zwingend erforderlichen Aktualisierung steht der Business Connector in der Zeit vom Mittwoch, den 01.12.2021 bis voraussichtlich Freitag, den 03.12.2021 ganztägig nicht zur Verfügung.

Während dieser Zeit dürfen folgende Aktivitäten nicht ausgeführt werden:

- Alle Aktivitäten, bei denen im B2A-Manager folgende Werte im Feld Bereich einzutragen sind:
 - ST Steuer
 - OED Öffentlicher Dienst
 - BAV Betriebliche Altersversorgung (nur Abrechnungskreis V4)
- ELStAM Eingangsmeldungen abholen

Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind und der Business Connector wieder zur Verfügung steht, erfolgt eine weitere Information per E-Mail...“

02.12.2021:

„...die erforderliche Aktualisierung des Business Connectors wurde abgeschlossen.

Die hiervon abhängigen Arbeiten können wie gewohnt wiederaufgenommen werden...“

5.4 Report ZPUMS001_INVERT *Umsetzung Interner Verteiler im IT 0001*

Im Benutzermenü *Abrechnung* ist unter dem Knotenpunkt *Sonderaktivitäten* der Report ZPUMS001_INVERT *Umsetzung Interner Verteiler im IT 0001* eingebunden.

Seit dem Transport grundlegender SAP-Systemanpassungen am 25.06.2021 in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 werden Angaben zum Feld *Interner Verteiler* im IT 0001 nicht mehr automatisch in Großbuchstaben umgesetzt. Bis dahin existierende Feldinhalte behalten aber die alte Schreibweise, sodass nunmehr bei Auswertungen und Reports auf die genaue Schreibweise geachtet werden muss. (Siehe Rundschreiben LVWA IPV Nr. 19/2021 Tz. 5.7)

Der Report wurde daher so angepasst, dass bei der Selektion der Werte im Block *Interner Verteiler alt* mit Hilfe einer Checkbox entschieden werden kann, ob die Groß- und Kleinschreibung ignoriert wird oder nicht. Eingaben im Block *Interner Verteiler alt* und *Interner Verteiler neu* werden nach Bestätigung nicht mehr automatisch auf Großbuchstaben umgesetzt.

Hinweis: Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 09*

Personalabrechnung/Folgeaktivitäten → *CSOA-F-01 Umsetzung Interner Verteiler im IT 0001* wurde aktualisiert.

5.5 Verdiensterhebung (monatlich)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes vom 12.08.2020 wurden die drei bisherigen Verdiensterhebungen (Vierteljährliche Verdiensterhebung, Verdienststrukturerhebung und Sondererhebung Verdienste) zu der neuen monatlichen Verdiensterhebung zusammengefasst.

Die vom Amt für Statistik (AfS) stichprobenartig ausgewählten Arbeitgeber mussten die neue Verdiensterhebung erstmalig für den Berichtsmonat April 2021 abgeben.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2022 ist die Erhebung monatlich zu melden. Dazu sind von den herangezogenen IPV anwendenden Stellen die diesbezüglichen Aktivitäten im Benutzermenü unter *Abrechnung Tarif* → *Monatliche Aktivitäten* → *Monatliche Aktivitäten Teil 3* → *Verdinesterhebung (monatlich)* durchzuführen.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 09 - Personalabrechnung/Folgeaktivitäten* → *Teil B* → *ABM3-G-01 Verdiensterhebung (monatlich)* wird zur Verfügung gestellt.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist für das Kalenderjahr 2021 noch in der bisherigen Form durchzuführen.

6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

6.1 Fehlermeldung bei Planstellenumsetzung

Mit zwei E-Mails vom 24.11.2021 wurden folgende Informationen an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„...vermutlich mit der letzten Patcheinspielung kommt es derzeit zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Planstellen, es erscheint eine Fehlermeldung „Für Abrechnungskreis XX ist der Personalverwaltungssatz nicht angelegt“.

An der Fehleranalyse wird gearbeitet, ich bitte, von weiteren Hotlineanfragen abzusehen. Sobald der Fehler behoben ist, werden Sie informiert...“

„... durch die Übernahme der SAP-Systemanpassungen sind nun zusätzliche Berechtigungen zum Ausführen der geschilderten Aktionen erforderlich. Dies war im Vorfeld nicht aufgefallen.

Die fehlenden Berechtigungen wurden soeben direkt im produktiven IPV-System zugewiesen.

Somit sollten sich die Aktionen ab sofort wieder ausführen lassen.

Es ist nicht erforderlich, sich ab- und wieder anzumelden...“

7 Anwendungssystembetreuung

7.1 Start des A1-Meldeverfahrens: Zuweisung besonderes Profil

Siehe Ausführungen zu Tz. 3 und 4.6.1.

Personalservice-Kennungen, die Meldungen zum A1-Verfahren bearbeiten sollen, ist vorab das besondere Profil P:NNNN_A1 zuzuweisen.

Hinweis: Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 15 Berechtigungen* → *Teile A bis C* wurden aktualisiert.

Des Weiteren wurden die Berechtigungen für Personalservice-Kennungen zur Pflege von Daten im Infotyp *Kommunikation (IT 0105)* / Subtyp 9010 *E-Mail für A1-Bescheinigung* entsprechend erweitert.

8 Reisekosten

8.1 Wechsel des Haushaltsjahres

Für die Generierung der Auszahlungsanordnungen zur Zahlbarmachung von Abschlägen und Erstattungen für Dienstreisen und Trennungsgeldperioden sind die Regelungen zum Jahreswechsel in ProFiskal für Vorverfahren zu berücksichtigen. Die Schnittstellendateien aus der Reisekostenabrechnung können danach in den Zeiträumen

- 09.12.2021 - 13.12.2021
- 16.12.2021 - 20.12.2021
- 24.12.2021 - 03.01.2022

nicht verarbeitet werden. Hierbei ist zu beachten, dass bereits **am Tag vor der Abschaltung der Importmöglichkeit** keine Dienstreisen oder Trennungsgeldperioden mehr genehmigt werden dürfen.

Der letztmögliche Termin für die Genehmigung von Reisekostenabrechnungen im IPV-System für das Haushaltsjahr 2021 ist der 22.12.2021.

Die Genehmigung von Reisekostenabrechnungen zulasten des Haushaltsjahres 2022 ist ab dem 04.01.2022 möglich. Sofern sich Änderungen für 2022 bei den verwendeten Kapiteln, Titeln, Unterkonten oder Bewirtschaftungsstellen ergeben, sind diese im IPV-System durch die zuständige Abrechnungssachbearbeitung zu hinterlegen.

9 Familienkasse

Keine aktuellen Informationen.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
barrierefreier Zugang über Tordurchfahrt Württembergische Straße
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz